



INHALT: Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Hinweis Oberbayerisches Amtsblatt - Überwachung und Bekämpfung der Nadelborkenkäferarten Buchdrucker (Ips typographus) und Kupferstecher (Pityogenes chalcographus);

## Landratsamt

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);  
Antragstellerin: Uniper Kraftwerke GmbH, Treckowstraße 5, 30457 Hannover,  
Kraftwerk Irsching - Umnutzung des bestehenden Tanks 5 zur künftigen Bevorratung von Gasöl im Auftrag des Erdölbevorratungsverbandes  
Hier: Allgemeine Vorprüfung zum Bestehen einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 7, 5 Abs. 2 UVPG**

Die Uniper Kraftwerke GmbH beantragte die Lagerung von Gasöl im bestehenden Tank 5 des Kraftwerks Irsching, Flur-Nr. 153 der Gemarkung Irsching, mit einem Nennvolumen von 100.000 m<sup>3</sup> für den Energiebevorratungsverband.

Nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 9.2.1.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche oder nachteilige Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG durch die Umnutzung des bestehenden Tanks 5 zur künftigen Bevorratung von Gasöl bei Berücksichtigung des Kriterienkatalogs in Anlage 3 zum UVPG nicht zu besorgen sind.

Die Einschätzung beruht im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

### **Merkmale des Vorhabens:**

Der grundsätzliche Betriebsablauf beim geplanten EBV-Vorratsbetrieb des Tank 5 gliedert sich nach der Fertigstellung der Arbeiten zur Umnutzung in die folgenden Teilbereiche:

1. Erstbefüllung des noch leeren Tanks 5 mit ca. 95.000 m<sup>3</sup> Lagermedium
2. Interne Tankumwälzung des gelagerten Mediums mit Hilfe einer Förderpumpe in der Umfüllstation Füllcomat® (Umpumpbetrieb)
3. Frischhaltebetrieb („Wälzen“) des gelagerten Mediums durch die Entnahme von vorhandenem Medium durch Befüllung von Tankkraftwagen (TKW) aus dem Tank und den anschließenden Abtransport über TKW zur weiteren Nutzung sowie die erneute Befüllung des Tanks mit neuem Medium, ebenfalls über TKW
4. Auslagern nach Vertragslaufzeit

Im Rahmen des Vorhabens sind folgende bauliche Tätigkeiten vorgesehen:

- Bestehende Rohrleitungsverbindungen zwischen dem Tank 4 und dem Tank 5 werden unterbrochen.
- Für die Befüllung und Entleerung des Tanks 5 sowie das Umwälzen des gelagerten Mediums wird eine Umfüllstation Füllcomat® einschließlich Rohrtrasse gebaut. Eine Unterkellerung der Umfüllstation ist nicht erforderlich.
- Für die sichere Verkehrsführung der Tanklastwagen wird eine Wendeschleife errichtet, durch die das Wenden mit dem damit verbundenen Rückwärtsfahren der Tanklastwagen vermieden wird.

### Luftreinhaltung

Seitens der TÜV SÜD Industrie Service GmbH wurde ein Gutachten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Nutzungsänderung des Öltanks 5 am Standort des Kraftwerks Irsching zum Prüfungsaspekt Luftreinhaltung mit Datum vom 17.8.2017 erstellt. Das beantragte Vorhaben wurde im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG geprüft. Der Prüfungsumfang umfasste auftragsgemäß den Aspekt Luftreinhaltung.

Nach dem Ergebnis der Prüfung ist bei antragsgemäßer Errichtung und ordnungsgemäßigem Betrieb der Anlage sowie bei Einhaltung der in Teil B des Gutachtens vorgeschlagenen Auflagen sichergestellt, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden und
- Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen getroffen ist, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung.

Unter den im Gutachten genannten Voraussetzungen bestehen somit aus fachtechnischer Sicht gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage keine Bedenken.

### Lärmschutz

Seitens der TÜV SÜD Industrie Service GmbH wurde ein Gutachten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Nutzungsänderung des Öltanks 5 am Standort des Kraftwerks Irsching zum Prüfungsaspekt Lärmschutz mit Datum vom 2.8.2017 erstellt.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass unter den betrachteten Voraussetzungen an den maßgeblichen Immissionsorten die zulässigen Immissionsrichtwerte durch den geplanten Betrieb des Öltanks 5 eingehalten bzw. unterschritten werden. Das geplante Vorhaben entspricht in der beantragten Ausführung dem Stand der Technik zur Lärminderung. Die Prüfung hat ergeben, dass das geplante Vorhaben die Grundpflichten an den Schallschutz nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 i. V. mit § 5 Abs. 1, Nr. 1 und Nr. 2 BImSchG sowie Ziffer 3.1 und 3.3 TA Lärm erfüllt, d. h. dass die von dem Vorhaben ausgehenden Geräusche keine

- schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorrufen werden und dass
- Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche getroffen ist.

Unter Einhaltung der behandelten Voraussetzungen und der in Punkt 9 des Gutachtens aufgeführten schalltechnischen Anforderungen werden die Anforderungen der TA Lärm erfüllt.

### Risiko von Störfällen

Das Vorhaben ist Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG. Für brennbare bzw. entzündliche Flüssigkeiten ergibt sich hinsichtlich Brand- und Explosionswirkung (Wärmestrahlung, Explosionsüberdruck) nach Leitfaden KAS-18 pauschal ein Achtungsabstand der Abstandsklasse I von 200 m. Der angemessene Sicherheitsabstand wurde seitens der TÜV SÜD Industrie Service GmbH ermittelt und beträgt nach Leitfaden KAS-18 in Verbindung mit der Arbeitshilfe KAS-32 bezogen auf die zu betrachtenden Stoffe und Einrichtungen 114 m.

Die Nutzungsänderung von Tank 5 und die Errichtung und der Betrieb der neuen Abfüllanlage auf dem Betriebsgelände des Kraftwerks Irsching sind aus Sicht des Sachverständigen nach § 62 WHG für den Verwendungszweck geeignet und gewährleisten die Einhaltung der Anforderungen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes, soweit die aufgelisteten Maßnahmen im genannten Gutachten berücksichtigt werden. Bei den geplanten Anlagen ist im Betrieb keine Gewässerverunreinigung oder sonstige negative Beeinträchtigung von Gewässern zu besorgen.

Im Rahmen der Errichtung der Umfüllstation Füllcomat® einschließlich der Wendeschleife wird eine Fläche von 670 m<sup>2</sup> neu versiegelt. Hierfür wird seitens ÖKOPLAN - Ingenieurbüro für Landschaftsplanung ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Durch die bereits vorhandenen und die vorgesehenen Versiegelungen sowie die zum Einsatz kommenden Auffangvorrichtungen ist derzeit davon auszugehen, dass es nicht zu einem Schadstoffeintrag in den Boden kommen wird.

Es erfolgt keine Nutzung und Gestaltung von Grundwasser bzw. Oberflächengewässern.

Wie aus der Darstellung der Merkmale des Vorhabens ersichtlich, gehen vom Vorhaben der Uniper Kraftwerke GmbH keine Wirkfaktoren mit erheblich nachteiliger Ausprägung aus.

#### Standort

Der Standort des Vorhabens wird seit vielen Jahren industriell durch das Kraftwerk Irsching genutzt. Die ökologische Empfindlichkeit des Untersuchungsstandortes selbst, wird daher als gering eingeschätzt. Keine Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien entsprechend dem UVPG (Nr. 2.1, Nr. 2.2 und Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG) am Standort des Vorhabens stehen aus Sicht des UVPG einer Genehmigungsfähigkeit entgegen.

Die ökologische Empfindlichkeit des Untersuchungsraums wird aufgrund der dargestellten Schutzkriterien (FFH-Gebiet, gesetzlich geschützte Biotope) aber der jeweiligen Entfernung zum Untersuchungsstandort als mittel eingestuft.

Die Belastbarkeit der Schutzgüter im Untersuchungsraum wird aufgrund der bestehenden industriellen und gewerblichen Nutzung des Untersuchungsraums sowie der geringen Bevölkerungsdichte als mittel eingestuft.

Im Bereich des Achtungsabstandes von 200 m um den Vorhabensstandort, der weiter gefasst ist als der angemessene Sicherheitsabstand, liegen keine Schutzobjekte nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.5. Dies bedeutet, dass in der Umgebung von 200 m um die Tankwanne, Verlastation (Umfüllstation) und Rohrleitungen keine schutzbedürftigen Nutzungen (z.B. Wohnnutzung, Einrichtungen mit Publikumsverkehr) liegen.

Unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes wertvolle / empfindliche Gebiete liegen mit dem gesetzlich geschützten Biotop „Weiher östlich von Irsching“ in einem Abstand von ca. 80 m zum Tank 5 vor. Hier sind insbesondere Brand und Explosion als relevante Störfallereignisse zu betrachten. Relevante Auswirkungen können jedoch durch eine geeignete Organisation des betrieblichen Brand- und Explosionsschutzes vermieden werden.

Das Betriebsgelände der Uniper Kraftwerke GmbH stellt einen eingeschränkten Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar. Aufgrund der Nutzung und Vorbelastung im Bereich des Betriebsgeländes ist nicht davon auszugehen, dass in diesem Bereich Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten vorliegen. Diesbezüglich sind keine Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Luftschadstoffimmissionen auf die im Untersuchungsraum gelegenen Schutzgebiete (FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“; geschütztes Biotop „Weiher östlich von Irsching“) und Schutzobjekte (Biotopverbundachse entlang der Donau / Paar) nicht hervorgerufen werden können. Es ist im Rahmen des Vorhabens keine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich.

Die über das Betriebsgelände hinausgehend wirksamen projektbedingten Immissionen durch Schall führen nach überschlagsmäßiger Prüfung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere. Schutzgebiete (FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“; geschütztes Biotop „Weiher östlich von Irsching“) und Schutzobjekte (Biotopverbundachse entlang der Donau / Paar) in der Umgebung des Betriebsgeländes der Uniper Kraftwerke GmbH.

Im nördlichen Untersuchungsraum sind die angrenzenden Uferflächen der Donau und der Paar als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die Entfernung zum Untersuchungsstandort beträgt ca. 400 m. Aufgrund der Entfernung zum Untersuchungsstandort ist davon auszugehen, dass es durch das Vorhaben nicht zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet kommt.

#### Ergebnis

Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. d. UVPG, die im Wesentlichen zusätzliche verfahrensrechtliche Anforderungen mit sich bringen würde, ist deshalb nicht erforderlich. Unbeschadet dessen wird die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG geprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.02.2018

Martin Wolf, Landrat

40/824/0/9.2.1/G

**Hinweis Oberbayerisches Amtsblatt;  
Überwachung und Bekämpfung der Nadelborkenkäferarten  
Buchdrucker (*Ips typographus*) und Kupferstecher (*Pityogenes  
chalcographus*)**

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm weist auf nachfolgende Bekanntmachung der Regierungen von Oberbayern und Schwaben hin:

**Gemeinsame Bekanntmachung vom 01.02.2018  
der Regierung von Oberbayern Az.: 10-7833-1/18  
der Regierung von Schwaben Az.: 10-7833.1/1**

siehe folgende Seiten Nr. 22 und 23

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2018

Martin Wolf, Landrat

62/7244

**Tag der Veröffentlichung: 23.02.2018**